



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

15. Mai 2018

Nr. 2018-265 R-150-13 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Unterbringung der Mitarbeitenden beim Bau der zweiten Gotthardröhre in Göschenen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 21. März 2018 reichte Landrätin Nora Sommer, Altdorf, zusammen mit zwei Mitunterzeichnenden, eine Interpellation zu Unterbringung der Mitarbeitenden beim Bau der zweiten Gotthardröhre in Göschenen ein.

Die Interpellation nimmt Bezug auf aktuelle Diskussionen zu Unterbringung und Verpflegung für die rund 170 Arbeitenden im Zusammenhang mit der Baustelle zur zweiten Gotthardröhre in Göschenen. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plane für diese Unterbringung eine komplett neue Containersiedlung mit Einzelzimmern am Dorfrand von Göschenen. Auch die Kantine für die Arbeitenden soll neu gebaut werden. Statt eine Containersiedlung zu bauen, sollte nun die Gelegenheit genutzt werden, die alten Häuser oder Hotels zu sanieren, damit ein Teil der Arbeiter in diesen Gebäuden untergebracht werden könnte. Die renovierten und umgebauten Häuser könnten später nachhaltig für die Unterbringung von Angestellten des Tourismusresorts Andermatt genutzt werden. Als Kantine würde sich das Bahnhofbuffet eignen. Die Interpellantin weist darauf hin, dass primär die Gemeinde Göschenen für den Unterhalt des Dorfs verantwortlich ist. Trotzdem habe der Kanton im Rahmen des Natur- und Heimatschutzes sowie in Bezug auf das Projekt Wohnbauförderung eine übergeordnete Verantwortung zu tragen. Er könne der Gemeinde unterstützend zur Seite stehen, vor allem im Hinblick auf den Erhalt des Dorfbilds und die Weiterentwicklung von Göschenen im Zusammenhang mit dem Tourismusresort Andermatt und der Gotthard-Bergstrecke.

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) stellt Landrätin Nora Sommer sechs Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Welche Abklärungen hat der Kanton im Rahmen der Unterbringung der Mitarbeitenden beim Bau der zweiten Gotthardröhre in Göschenen bereits getroffen? Welche Projekte wurden geprüft?*

Der Regierungsrat hat unmittelbar nach der Zustimmung des Schweizer Volks zum Bau der zweiten

Röhre anlässlich der Abstimmung vom 28. Februar 2016 eine kantonale Begleitgruppe eingesetzt. Diese dient dem direkten, unmittelbaren Austausch zwischen der Projektleitung ASTRA, dem Kanton Uri und der Standortgemeinde Göschenen und begleitet die Planung und den Bau der zweiten Röhre Gotthard-Strassentunnel.

Der Kanton Uri hat in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA und der Gemeinde Göschenen bereits im Jahr 2016 zu Beginn der Projektierungsarbeiten die Situation der bestehenden Infrastrukturen in Göschenen für eine Nutzung als Unterkünfte und Kantine analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass keine geeigneten, integralen Lösungen auf der Basis von bestehenden Infrastrukturen möglich sind.

Das ASTRA hat von Anfang an - in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Göschenen und dem Kanton Uri - nach Lösungen gesucht, bei denen nicht alle Unterkünfte in provisorischen Containern untergebracht sind, sondern zumindest ein Teil (zirka 90 von geschätzten 170, d. h. rund die Hälfte) der Arbeiter in einem Gebäude untergebracht werden können, das nach Fertigstellung der Bauarbeiten rund um die zweite Röhre einer Nachnutzung zugeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund werden den Bedürfnissen und Anforderungen entsprechende neue Infrastrukturen mit einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Lebensqualität im Dorf und unter bestmöglicher Berücksichtigung der Zukunftsentwicklung des Dorfs evaluiert. Diese Evaluation hat folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Ortsbildschutz gemäss Anforderung der eidgenössischen und kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, des Bundesamts für Kultur (BAK) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK): Sollte es sich zeigen, dass «unternutzte» Gebäude in Göschenen besser genutzt werden können, so ist dies auch aus Gründen des Objekt- und Ortsbildschutzes zu begrüssen. Die Renovationsmassnahmen dürfen allerdings nicht mit einem Verlust historischer Substanz oder baulichen Massnahmen einhergehen, die zu einer Schmälerung der Ortsbild-Qualität führen.
- Zentrale Unterkünfte an einem Ort und in Fussgängerdistanz zur Kantine, um nächtliche Lärmbelästigungen möglichst zu vermeiden (24-Stunden-Betrieb) und den Zusatzverkehr im Dorf minimal zu halten.
- Modularer Aufbau der Unterkünfte für eine nachhaltige Nutzung: Nur effektiv einer Nachnutzung zuführende Unterkünfte werden neu erstellt.
- Zwingende Beachtung der Naturgefahrensituation der jeweiligen Standorte.

Das ASTRA wird die Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Unterkünfte (90 Einzelzimmer für Bauphase, Umbau in ortsbildverträgliche, bedarfsgerechte Wohnungen nach Bauende) in der nächsten Planungsphase im Herbst 2018 als Investorenwettbewerb öffentlich ausschreiben und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Göschenen und dem Kanton das beste Projekt auswählen.

2. *Besteht eine Möglichkeit, Haus- und Hotelbesitzer in Göschenen im Sinne der Wohnbauförderung zu motivieren und proaktiv zu unterstützen, damit sie ihre Liegenschaften renovieren bzw. umbauen und Zimmer für die Arbeiter und Arbeiterinnen anbieten können?*

Attraktiver und günstiger Wohnraum ist nicht nur für die Unterbringung der Arbeiterinnen und Arbeiter notwendig, sondern auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Tourismusregion Ander-

matt von grosser Bedeutung. Für die erwartete neue Bewohnerschaft, aber auch für die einheimische Bevölkerung soll attraktiver und günstiger Wohnraum zur Verfügung stehen. Die Entwicklung hat - unter Berücksichtigung der Anliegen des Ortsbildschutzes - zu einer nachhaltigen Dorfkernentwicklung beizutragen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Uri in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden im Urner Oberland, dem Gemeindeverband Uri und der Hochschule Luzern und mit Unterstützung des Bunds im Jahr 2015 das Modellvorhaben Wohnraumförderung gestartet. Das Projekt wurde Ende 2017 abgeschlossen.

Mit dem Modellvorhaben hat der Kanton - zusammen mit den Gemeinden im Urserntal, im oberen Reusstal, aber auch in den Seitentälern - die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung analysiert und Instrumente erarbeitet, die auch für andere Gemeinden zugänglich sind und sich teilweise auch direkt an Hausbesitzer richten. Die wichtigsten Ergebnisse und die erarbeiteten, unterstützenden Instrumente finden sich auf der Informationsplattform zur Wohnraumförderung (www.ur.ch/wohnraumfoerderung). Zur Verdeutlichung seien nachfolgende zwei Beispiele erwähnt:

- Checkliste für Liegenschaftseigentümer; sie zeigt auf, welche finanziellen Förder-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Sanierung eines Gebäudes bestehen und genutzt werden können (z. B. Beiträge aus dem Förderprogramm Energie oder der Denkmalpflege).
- Angebot der sogenannten «Haus-Analyse»: Damit unterstützt der Kanton direkt Eigentümer von Gebäuden im Dorfkern in ihren Absichten, diese zu erneuern und dabei Wohnraum zu erhalten oder neu zu schaffen. Die «Haus-Analyse» zeigt den Eigentümern auf, welche Chancen eine Liegenschaft langfristig auf dem Markt haben kann, welche Sanierungsmassnahmen notwendig sind und ob eine Nutzungsänderung z. B. für einen Umbau mit Kleinwohnungen ökonomisch erfolgsversprechend ist. Das Instrument soll Anreize schaffen, notwendige bauliche Massnahmen zur Erhaltung von attraktivem Wohnraum zu ergreifen. Im Rahmen des Modellvorhabens wurde die «Haus-Analyse» getestet. Dazu wurden auch zwei Gebäude bzw. Hauseigentümer in Göschenen mit dem Instrument «Haus-Analyse» beraten. Eines dieser beiden Gebäude wird mittlerweile saniert und umgebaut. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll die «Haus-Analyse» weitergeführt werden. Sie steht Hauseigentümern in Göschenen, aber auch in anderen ländlichen Gemeinden des Kantons Uri zur Verfügung. Die Kosten der «Haus-Analyse» werden durch den Kanton und teilweise auch durch die Gemeinden, so z. B. auch durch die Gemeinde Göschenen, mitgetragen.

Der Regierungsrat begrüsst es ausdrücklich, wenn durch den Bau der zweiten Röhre Investitionen in bestehende Gebäude, bzw. bestehende Substanz getätigt werden. Dadurch können das Dorfbild bzw. die vorhandene Bausubstanz Aufwertungen erfahren, die über die Bauzeit hinaus Bestand haben. Dazu ist aber primär die Eigeninitiative der privaten Eigentümer gefragt, die für die notwendigen Investitionen in bestehende Gebäude verantwortlich sind.

3. *Steht es, nach dem Wissen des Regierungsrats, den Mitarbeitenden frei zu, eine Wohnung oder*

ein Zimmer in Göschenen zu mieten ausserhalb der Containersiedlung oder handelt es sich dabei um einen Lohnbestandteil? Wenn diese Option nicht besteht, kann mit dem Astra eine verbindliche Abmachung getroffen werden, dass diese Möglichkeit geschaffen wird?

Die gewerblichen Mitarbeitenden (Schichtarbeitende) erhalten vom Arbeitgeber die Unterkünfte zur Verfügung gestellt bzw. zugewiesen. Die Unterkunft ist ein Lohnbestandteil. Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Pflicht des Unternehmers (vergleiche dazu: Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe, Anhänge 6 und 12). Für eine Tunnel-Grossbaustelle ist das ASTRA verpflichtet, in Absprache mit der Standortgemeinde und dem Standortkanton, bereits in der Planung ortsverträgliche Lösungen für Installationen und Unterkünfte zu finden, die in die öffentliche Auflage einfließen und dem Unternehmer nach der Plangenehmigung entsprechend zur Verfügung stehen.

Die Baustellen-Kader erhalten eine Entschädigung, die sie frei wählbar für ihre Unterkunftssituation einsetzen können. Zudem werden auch die Mitarbeiter der Bauleitung und zum Teil einzelne, spezialisierte Unternehmungen Bedarf an Unterkünften in bestehenden Wohnungen haben. Dazu liegt es an den Eigentümern solcher Wohnungen, diese potenziellen Interessenten anzubieten.

Die Gemeinden des Urner Oberlands sind aktuell daran, gemeinsam ein Dossier «Dienstleistungszentrum Urner Oberland» zu erarbeiten. Darin können interessierte Immobilienbesitzer und Dienstleistende ihre Angebote integrieren. Das ASTRA hat zugesichert, das so erarbeitete Dossier den Bauunternehmungen als Bestandteil der Submissionsunterlagen abzugeben.

4. Kann erreicht werden, dass das historische Bahnhofbuffet als Kantine und Infocenter genutzt wird und kein neues Kantinengebäude gebaut wird?

Das bestehende Bahnhofgebäude in Göschenen wird durch die Baustelle vollständig genutzt. In den oberen Stockwerken werden Büros für die Bauleitung, die Bauherrschaft und Sitzungsräumlichkeiten eingerichtet.

Der Kanton Uri hat dem ASTRA - im Sinne einer nachhaltigen Lösung - vorgeschlagen, auf den freien Flächen im Erdgeschoss ein Infocenter der Baustelle mit Ausstellung und Präsentationsräumen einzurichten. Dieses kann mit einem Verpflegungsangebot für Gäste und Baustellenbesucher ergänzt werden und später, z. B. im Kontext mit dem Ausbau der Göschenen-Gütschbahn der Andermatt-Sedrun Sport AG, für touristische bzw. Museumzwecke aufgewertet und genutzt werden. Der Standort kann damit als ein attraktives Element für Bahnreisende auf der Bergstrecke dienen, was zur Erhaltung und Entwicklung des Tourismus in der Region beiträgt.

Eine Nutzung des Bahnhofbuffets als Kantine ist dagegen nicht möglich, da die zur Verfügung stehenden Flächen für die Bedürfnisse einer Baustellenkantine im Drei-Schichten-Betrieb deutlich zu klein sind; für einen reibungslosen und benutzergerechten Betrieb müsste mindestens doppelt so viel Platz zur Verfügung stehen. Das Gebäude müsste erweitert werden, damit wäre zwangsläufig auch ein grosser Eingriff in die historische Substanz des Gebäudes verbunden.

Demgegenüber steht aus Sicht der Denkmalpflege der Umnutzung des Bahnhofgebäudes als Infocenter und für Büros im Grundsatz nichts entgegen, zumal die vorgesehene Nutzung mit der ursprüngli-

chen «verwandt» ist. Da es sich beim Bahnhof um ein bedeutendes Schutzobjekt aus der Frühzeit der Gotthardbahn handelt, ist zu beachten, dass das Gebäude «ungeschmälert» erhalten bleibt. Dies bedeutet, dass sich die Nutzung der historischen Substanz und nicht die Substanz der Nutzung unterzuordnen hat. Auf Basis «Planungsstand Generelles Projekt» gibt es bezüglich der Nutzung des Bahnhofgebäudes zwischen dem ASTRA und der kantonalen Denkmalpflege keine Differenzen.

5. *Sieht der Regierungsrat eine reale Möglichkeit, die renovierten Häuser und/oder neu erstellten Container nachhaltig als Unterkunft für Mitarbeitende des Tourismusresorts Andermatt zu nutzen?*

In Andermatt dienen bisher primär Ferienwohnungen oder ehemalige Hotelzimmer als vorübergehende Unterkünfte für die Bauarbeiter, aber auch für das Personal zum Betrieb des «The Chedi». Dieser Umstand verdeutlicht die Wohnungsknappheit im Urserental und im oberen Reusstal. Die mit dem Bau der zweiten Gotthardröhre erstellten neuen Unterkünfte in Göschenen könnten nach 2028 als nachhaltige Lösung für einen Teil des Bedarfs aus dem Betrieb des Tourismusresorts umgenutzt werden.

Die im Auftrag des Kantons erarbeitete Potenzialabschätzung zum Tourismusresort Andermatt¹ zeigt unter anderem auch den Wohnraumbedarf für die Bau- und Betriebsphase von Tourismusresort und Skianlagen. Dieser Bedarf ist erheblich. Ausgehend vom Potenzial des Beschäftigungseffekts des Tourismusresorts rechnet die Studie mit einem theoretischen Bedarf an zusätzlichen Wohnungen in der Grössenordnung von 1'200 bis 2'200 Wohnungen für die kommenden Jahre.

Vergleiche auch die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

6. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Rahmen eines runden Tisches mit dem Astra, der Gemeinde Göschenen, den Nachbargemeinden und weiteren Beteiligten mögliche Alternativen zum jetzigen Projekt zu prüfen?*

Der Regierungsrat nimmt bereits heute die Interessen des Kantons im Rahmen der politischen Begleitkommission wahr. Sollte der Wunsch seitens der Gemeinde Göschenen bestehen, Alternativen zum aktuellen Unterkunfts-konzept mit dem ASTRA zu erörtern, ist der Regierungsrat selbstverständlich bereit, im Rahmen eines runden Tisches offene Fragen zu diesem Thema einer Lösung zuzuführen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Gemeinde Göschenen; Frau Valentina Kumpusch, ASTRA, Via C. Pellandini 2, 6500 Bellinzona; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Amt für Raumentwicklung und Volkswirtschaftsdirektion.

¹ Potenzialabschätzung Tourismusresort Andermatt «Regionalwirtschaftliches Potenzial des Tourismusresorts Andermatt für den Kanton Uri», Schlussbericht vom 22. September 2017; im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion Uri http://www.ur.ch/dl.php/de/5a20fa04d44a0/PTRA_Schlussbericht_170922_print.pdf

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by 'B' and 'C' with a horizontal line extending to the right.